

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2004-2009) am 30.03.2009 Füchtorf,
Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Karl Schlingmann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. f. Am. Flaute-
Freese, Wilhelm	
Vogelsang, Hildegard	
Laumann, Karola	
Linnemann, Franz-Josef	
Oertker, Herbert	
Ruhe, Johannes	
Benefader, Helmut	-sachk. Bürger-
Jansen, Wilhlem	-sachk. Bürger-
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Lüffe, Alfons
Greiwe, Markus
Lange, Martin
Große Ausber, Antonius
Wienker, Bernhard
Schumacher, Albert

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Niederschrift des Ortsausschusses vom 19.01.2009

Bgm. Uphoff geht auf die Email von Am. Benefader vom 01.02.2009 ein und gibt nachfolgende Ergänzungen:

- zu 1.2:
Herr Benefader stellte Herrn Bgm. Uphoff die eindeutige Frage, ob dies eine Abkehr von der bisherigen Finanzierungspraxis sei, die Sporthallenfinanzierung aus öffentlichen Mitteln zu betreiben.

Hiezu ergeht nachfolgende Ergänzung:

Bgm. Uphoff erklärte hierzu, dass dies nicht Intention seiner Ausführungen gewesen sei. Vielmehr sei festzustellen, dass leider davon auszugehen sei, dass die Kommunalfinanzen auf Jahre hinaus nicht in der Lage sein werden, diese Hallenfinanzierung zu stemmen, so dass zunächst lediglich eine Alternative angedacht worden sei, um doch noch zu einer zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme zu kommen. Wenn diese Alternative nicht greife, werde er die Hallenfinanzierung im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung wieder aufgreifen, sobald eine nachhaltige Finanzierung tragbar erscheine.

- zu Pkt. 2 letzter Satz dritter Abschnitt:
Dieses wird von Am. Hölscher und Am. Benefader ausdrücklich unterstützt.

Hier erfolgt eine entsprechende Ergänzung.

- zu Pkt. 4 dritter Absatz vor dem letzten Satz:
Er betont, dass es nicht sein kann, dass eine Vollsanierung einer Investitionsmaßnahme aus den 60er Jahren ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung in Zeiten äußerst knapper Finanzsituation so in Angriff genommen wird.
- Dritter Absatz, der letzte Satz ist zu streichen
Der Satz ist so nicht gesagt worden und hätte sicherlich zu Widerspruch geführt. Es kann nicht sein, dass klammheimlich die Freibadsanierung schon jetzt in Verbindung mit dem Konjunkturprogramm gebracht wird, während andere Maßnahmen, wie der Sporthallenbau, abgehakt werden. Wir erwarten auch im Ortsausschuss eine offene und faire Diskussion um den Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturprogramm.

Bgm. Uphoff merkt zu den Ausführungen von Am. Benefader an, dass seines Erachtens eine Verbindung zum Konjunkturprogramm so nicht hergestellt worden sei in der Sitzung des Ortsausschusses am 19.01.2009. Insoweit seien die Aussagen von Am. Benefader auch nach der nunmehr dazwischen liegenden Zeit von rd. sechs Wochen nicht mehr nachvollziehbar.

1.2. Verkehrssituation Ravensberger Straße -K 51-

Bgm. Uphoff gibt eine Zusammenfassung zur bisherigen Situation. Er führt aus, dass er zwischenzeitlich an einer Versammlung zur Verkehrssituation K 51 sowie der Situation Stadtring in Versmold teilgenommen habe. Er führt weiter aus, dass eine zusätzliche Belastung der K 51 erst bei Verwirklichung des 2. Bauabschnittes des Stadtringes in Versmold nach 2012 zu erwarten sei. Auf die zwischenzeitlich mit dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh geführten Gespräche wird verwiesen.

Am. Benefader führt aus, dass derzeit gegen die städtebauliche Absicherung des 1. Bauabschnittes ein Normkontrollverfahren anhängig sei. Bgm. Uphoff ergänzt, dass mit dem Bau des 1. Bauabschnittes (Los 1) in Versmold im Sommer 2009 begonnen werde.

1.3. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bgm. Uphoff führt aus, dass die mit Verfügung vom 21.01.2009 seitens der Bezirksregierung Münster genehmigte 27. Änderung des Flächennutzungsplanes zwischenzeitlich rechtskräftig geworden sei. Auf den Änderungspunkt der Einplanung einer Sonderbaufläche für Ferienhöfe in der Bauerschaft Elve wird von Bmg. Uphoff eingegangen.

1.4. Einzelhandelskonzept für die Stadt Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zum 1. Arbeitskreis zur Entwicklung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Sassenberg am 09.03.2009. Betont wird von ihm, dass der 1. Arbeitskreis insbesondere zur Aufplanung des Bereiches Scheffer nördlich der Hessel in Sassenberg wichtig sei. Für die Ortslage Füchtorf ergäben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Besonderheiten. Auf die seitens der BBE Handelsberatung, Münster, erfolgten Abfragen bzw. Fragebogenaktionen wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

1.5. Bauantrag Große-Ausber

Bgm. Uphoff berichtet zur Nutzungsänderung und Umbau eines Stroh- und Getreidelagers zu einem Schweinemaststall auf der Hofstelle Große-Ausber, Ravensberger Straße 17 in Füchtorf. Hierzu werden dahingehend nähere Erläuterungen gegeben, dass die Unterlagen zwischenzeitlich seitens des Kreisbauamtes Warendorf zurück gegeben worden seien, da ein immissionsschutzrechtliches Verfahren durchgeführt werden müsse.

1.6. Statistische Angaben für die Ortslage Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zur Anfrage von Am. Ostholt im Ortsausschuss Füchtorf am 19.01.2009 zur Konkretisierung statistischer Angaben für die Ortslage Füchtorf. Hierzu wird von ihm ausgeführt, dass eine weitere Differenzierung nach Ortsteile leider nicht möglich sei. Dieses wird von Herrn Ostholt bedauert.

1.7. DSL-Versorgung in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet kritisch zu den weiteren Abfragen bei der Deutschen Telekom. Hier seien bislang keine weiteren verwertbaren Informationen geflossen. Weiter wird von ihm auf die Möglichkeit der DSL-Versorgung über WLAN bzw. UMTS eingegangen. Auf den kreisweiten Versuch der Einführung einer Breitbandtechnologie gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und der GfW wird verwiesen. Hierzu sei die Vorstudie noch nicht abgeschlossen worden. Eine Insellösung für die Ortslage Füchtorf sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen.

Am. Benefader geht kritisch auf die Ausführungen von Bgm. Uphoff ein und betont, dass ihm zwei Gewerbebetriebe bekannt seien, die an einer Breitbandtechnologie per Glasfaser interessiert seien. Die Ortslage Füchtorf sowie die Außenbereiche könnten im Rahmen der DSL-Versorgung profitieren. Er wünsche sich daher ein weitaus beschleunigteres Gesamtverfahren.

Am. Linnemann fragt an, welche Alternativen zwischenzeitlich seitens der Verwaltung abgefragt worden seien. Bgm. Uphoff führt aus, dass zwischenzeitlich mit der Firma mue.net Kontakt aufgenommen worden sei hinsichtlich einer möglichen WLAN-Verbindung. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben auch hinsichtlich der bereits zuvor angesprochenen Kooperation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der GfW. In diesem Zusammenhang wird von Am. Linnemann nochmals betont, dass er sich habe vorstellen können, dass bereits frühzeitig mit der Firma Osnatel bzw. anderer Netzbetreiber Kontakt aufgenommen worden sei.

Am. Oertker führt aus, dass nach den ihm vorliegenden Informationen zur Vorstudie der GfW ein Anschluss von Bauerschaften nicht zu finanzieren sei. Er geht in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit des weiteren Anschlusses bei Verlegung von Glasfaserkabeln zur Firma Stockmeyer sowie der Ausrichtung von Antennen auf Kaminen etc. näher ein. Des weiteren wird von ihm der Bereich einer möglichen Förderung angerissen.

Auf die Frage von Am. Ruhe, ob mit den maßgeblichen Firmen im Bereich Füchtorf bereits Kontakt aufgenommen worden sei, führt Bgm. Uphoff aus, dass ihm seit Jahren die Wünsche einer schnelleren Datenverbindung bekannt seien. Dieses sei auch von der GfW Geschäftsführerin aufgenommen worden.

Nach längerer weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss dahingehend einig, zur Beschleunigung des Gesamtverfahrens der DSL-Versorgung in Füchtorf einen Arbeitskreis zu benennen mit Bgm. Uphoff, Am. Benefader und Am. Linnemann. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass er die Anregung gerne aufgreife.

1.8. Lärmschutzwall Cäzor

Bgm. Uphoff führt aus, dass mit Verfügung des Kreisbauamtes Warendorf vom 26.03.2009 die Erhöhung des Lärmschutzwalles Cäzor genehmigt worden sei. Zu der nunmehr genehmigten Höhe von 6,00 m bis 6,50 m werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

1.9. Wochenmarkt in Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass die Marktbesicker in Sassenberg auf ihn zugekommen seien mit der Bitte auch in Füchtorf am jeweiligen Dienstag beginnend mit dem 21.04.2009 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr einen Wochenmarkt am Tie zwischen dem Tieplatz und der Glandorfer Straße einrichten zu dürfen. Hierzu wird von Bgm. Uphoff weiter ausgeführt, dass grundsätzliche Bedenken hiergegen nicht bestünden. Dieses wird vom Ausschuss allgemein begrüßt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Am. Ruhe nochmals die Verkehrssituation der K 51 aufgegriffen und nach den Mehrheitsmeinungen in der Stadt Versmold gefragt. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass Widerstand bekannt sei. Hierbei handele es sich jedoch nicht um eine Mehrheitsmeinung im politischen Raum, da entsprechende Ratsbeschlüsse der Stadt vorliegen. Das seinerzeitige Verkehrsgutachten sei sehr umfangreich ausgefallen und werde nach den neusten Entwicklungen überarbeitet.

2. Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Bgm. Uphoff trägt vor, dass mit Schreiben vom 12.03.2009 den Mitgliedern des Rates eine Zusammenfassung von Informationen zum Konjunkturpaket II sowie ein erster Vorschlag für eine mögliche örtliche Umsetzung von Maßnahmen mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zugeleitet worden ist.

Zwischenzeitlich habe für die Gemeinden und Gemeindeverbände am 16.03.2009 eine Informationsveranstaltung bei der Bezirksregierung Münster stattgefunden. Diese Informationsveranstaltung konnte im Ergebnis jedoch keine erhebliche Verdichtung von Informationen zur weiteren Absicherung der Förderung von konkreten Maßnahmen bieten, sondern habe vielmehr deutlich aufgezeigt, dass die Förderfähigkeit in weiten Bereichen noch nicht als rechtssicher zu beurteilen sei. Als problematisch erweise sich dabei insbesondere, dass die wesentlichen Aspekte des Konjunkturpaketes II auf gesetzgeberischer Ebene nicht soweit konkretisiert worden seien bzw. werden sollen, dass eine Ableitung bzw. Eingrenzung der Förderfähigkeit von konkreten Maßnahmen sich unmittelbar erschließt. Eine Unterstützung der Städte und Gemeinden zum Beispiel durch eine Vorprüfung der Förderfähigkeit von Maßnahmen werde lt. Auskunft der Bezirksregierung Münster nicht erfolgen. Hierzu sei dargelegt worden, dass aufgrund der gewünschten schnellen Umsetzung von Maßnahmen gesetzgeberisch ein pauschaliertes, vereinfachtes Verfahren gewählt worden sei. Ferner werde in diesem Zusammenhang die Verantwortung der Kommunen herausgestellt und auch auf die mögliche Rückforderung von Mitteln hingewiesen.

Am deutlichsten konkretisiert habe sich bis zum jetzigen Zeitpunkt die Information zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung der Schulinfrastruktur. Hinsichtlich der weiteren förderfähigen Maßnahmen aus dem Förderblock „Bildung“ sowie hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen aus dem Förderblock „Übrige Infrastruktur“ müsse die Erkenntnislage derzeit noch als zu unsicher angesehen werden.

Unter Abwägung einer gewünschten zeitnahen Umsetzung von Maßnahmen mit dem Aspekt der Rechtssicherheit sollte deshalb zunächst eine Beschlusslage für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem oben angeführten gesicherten Förderbereich herbeigeführt werden. Die Beratung und Beschlussfassung über

weitere Maßnahmen sollte daher zurückgestellt werden, bis auch hier hinreichend gesicherte Erkenntnisse zu den Fördermöglichkeiten vorliegen. Diese Zurückstellung betreffe insbesondere den Förderblock „Übrige Infrastruktur“. Im Anschluss an die allgemeinen Aussagen zur Umsetzung des Infrastrukturpaktes wird von Bgm. Uphoff auf die Vorschlagsliste betreffend die Ortslage Füchtorf mit Stand vom 19.03.2009 näher ein.

Am. Freese fragt an, ob nach der zwischenzeitlich vergangenen Information an die Ratsmitglieder sowie die Veranstaltung der Bezirksregierung Münster aktuellere Informationen vorlägen. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass nach Aussagen des Städte- und Gemeindebundes NRW am 02.04.2009 aufgrund der bekannten Schwierigkeiten der Bund- Länderzuständigkeiten eine Entscheidung im Landtag getroffen werden soll. Die Veröffentlichung sei für den 07.04.2009 vorgesehen. Am 08.04.2009 soll seitens der Bezirksregierung Münster mit der Versendung der Bewilligungsbescheide begonnen werden. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die Problematik des Artikels 104 b Grundgesetz eingegangen. Hier sei eine Entscheidung bis Mitte Juli 2009 zu erwarten. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass nach Aussagen von Innenminister Wolf derzeit der Straßenbau im Rahmen des Konjunkturpaktes II keine Berücksichtigung finde. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff nochmals eingehend auf eventuelle Rückforderungen von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II verwiesen.

Am. Vogelsang merkt an, dass durch das Konjunkturpaket II eine Stärkung der heimischen Wirtschaft erfolgen müsse. Am. Oertker ergänzt, dass seines Erachtens bereits viele Firmen hier speziell Fensterbaufirmen kapazitätsmäßig ausgelastet seien.

Bgm. Uphoff führt aus, dass der Ratsbeschluss vom 26.03.2009 einen Vorratsbeschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Infrastrukturausschuss darstelle.

Der Vorsitzende geht nun auf die von Bgm. Uphoff vorgestellte Prioritätenliste für die Ortslage Füchtorf Stand 19.03.2009 ein. Er führt aus, dass seines Erachtens zum Förderblock „Übrige Infrastruktur“ eine separate Prioritätenliste für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für Füchtorf erarbeitet werden sollte. In diesem Zusammenhang wird vom Vorsitzenden auf die Errichtung einer Sporthalle in Münster-Roxel eingegangen.

Bgm. Uphoff führt aus, dass hypothetisch in diese Prioritätenliste die Errichtung von zwei Sporthallen, die Sanierung des Freibades sowie die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Füchtorf einfließen könnten. Hierzu seien zunächst die Kostenvolumen zu ermitteln. Bei der anschließenden politischen Beratung könne eine Prioritätenliste festgesetzt werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass er es für angebracht halte, einen Zusatz zum Beschlussvorschlag zu erarbeiten zur Prioritätenliste für die Ortslage Füchtorf. Unstrittig sei der Maßnahmen- und Förderblock „Bildung“.

Der Förderblock „Übrige Infrastruktur“ sei aus seiner Sicht für den Orsausschuss Füchtorf mit Blick auf die Errichtung einer Sportspielhalle in der Ortslage Füchtorf von besonderer Wichtigkeit. Über die zu erstellende Prioritätenliste sei deshalb im Orsausschuss Füchtorf beginnend weiter zu berichten und zu beschließen. Dieser Auffassung schließt sich der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion allgemein an.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Mit Mitteln des Konjunkturpaketes II werden die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen wie dargestellt ausgeführt. Der Rat wird gebeten, über die haushaltsrechtlich erforderliche Mittelbereitstellung zu beschließen.

Die heute noch nicht anstehende Beratung und Beschlussfassung zum Bereich ‚Übrige Infrastruktur‘ soll zu gegebener Zeit mittels einer Prioritätenliste ebenfalls beginnend im Ortsausschuss Füchtorf aufgegriffen werden.“

**3. Flächennutzungsplan 31. Änderung
-Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 29.05.2008 und
Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die die Ortslage Füchtorf betreffenden Änderungspunkte eingegangen.

Von Am. Oertker wird zur Ausweisung der Sonderbaufläche für den Reitsport hingewiesen auf die direkt westlich angrenzende gewerbliche Baufläche sowie den südlich gelegenen Sportplatz. Hierzu werden von Bgm. Uphoff ergänzende Erläuterungen gegeben.

Am. Freese führt aus, dass bereits in allen bislang durchgeführten Verfahren zur Aufplanung des Bereiches Düpe-Süd einschließlich der hier nun vorgesehenen Erweiterung westlich der Straße Steinort Bedenken seitens der Anlieger vorgetragen worden seien. Bgm. Uphoff führt aus, dass die Erweiterung fuße auf der Fortschreibung des Regionalplanes und der hierzu geführten Gesprächen bei der Bezirksregierung Münster. Es handele sich um eine Häuserzeile als Angebotsplanung.

Am. Oertker führt aus, dass seines Erachtens das Planverfahren erst weiter geführt werden sollte, wenn die Anliegerzustimmungen vorlägen.

Bgm. Uphoff gibt nochmals einen eingehenden Überblick über die Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Flächennutzungsplans und der vorgesehenen Erweiterung westlich des Steinortes. Auf die Chance zur Flächensicherung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wird eingegangen.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 29.05.2008 –Pkt. 12 d. N.- zur Ausweisung einer ‚Grünfläche‘ mit der Zweckbestimmung ‚Vielseitigkeitsplatz für Reiterei‘ auf dem Grundstück Gemarkung Gröblingen, Flur 1, Flurstück 50 im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird

aufgehoben, da die Planung für einen Vielseitigkeitsreitplatz seitens des Antragstellers nicht weiter verfolgt wird.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Füchtorf für die nachfolgend aufgeführten Punkte im Rahmen einer 31. Änderung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wie folgt geändert:

Ortslage Füchtorf

- Einplanung einer Sonderbaufläche (S) für Reitsport nördlich der Milter Straße
- Erweiterung des Bebauungsplanbereiches „Düpe-Süd“ nach Westen hin um eine Wohnbaufläche (W)
- Darstellung der im Rahmen der Abrundungssatzung durchgeführten Erweiterung der Siedlung Knapp aus dem Jahre 1995 als Wohnbaufläche (W)

Die Änderungsbereiche sind in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. Bebauungsplan "Hauskämpe" - 1. und 2. Erweiterung

Seitens der Verwaltung wird auf das Verfahren der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden im Einzelnen erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 25.09.2008 –Pkt. 3 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. Bebauungsplan "Sondergebiet für Ferienhöfe in der Bauerschaft Elve" -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet zur zwischenzeitlich erfolgten Rechtskraft der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und den nunmehr vorgesehenen

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben. Zur Immissionssituation wird die Stellungnahme der Immissionsabteilung des Kreisbauamtes Warendorf aufgrund der geänderten Geruchsimmisionsrichtlinie 2008 im Wortlaut verlesen. Bgm. Uphoff betont, dass die zwischenzeitlich bekannten Bauanträge der benachbarten landwirtschaftlichen Hofstellen zu keiner Blockade der Planungen des Sondergebietes führen.

Am. Oertker betont, dass er es für sinnvoll erachte, den Ferienhofbetrieb Buddenkotte aufgrund der Nähe zum landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb Freese aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen. Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion.

Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, dass zur Herausnahme des Ferienhofes Buddenkotte aus dem Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.04.2009 weiter berichtet werde.

An der Beratung hat Am. Freese nicht teilgenommen.

Zum kommenden Tagesordnungspunkt übernimmt Am. Linnemann den Vorsitz.

**6. Bebauungsplan " Sensenstraße" - 3. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass im abschließenden Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorliegen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat nachfolgenden Beschluss zu empfehlen:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ‚Sensenstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schlingmann nicht teilgenommen.

7. **Bebauungsplan "Düpe-Süd" – Erweiterung**
-Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Auf die Frage von Am. Linnemann, ob konkrete Anfragen zur Bebauung westlich des Steinortes vorlägen, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses der Fall sei.

Nach kurzer weiterer Beratung ist sich der Ausschuss dahingehend einig, diesen Tagesordnungspunkt zum jetzigen Zeitpunkt weder zu beraten noch einen Beschluss zu fassen.

8. **Bebauungsplan "Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße"**
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-

Von der Verwaltung wird eingehend auf die Planung eines Reiterhofes nördlich der Milter Straße eingegangen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Benefader führt aus, dass er diese Entwicklung als sehr positiv ansehe.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Füchtorf, Flur 155, Flurstück 115 tlw. wird gem. § 2 Abs. 1 BauBG ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung ‚Sondergebiet für den Reitsport nördlich der Milter Straße‘ aufgestellt. Das Flurstück 115 tlw. – ausgerichtet zur Milter Straße – K 38 – ist planungsrechtlich dem Reitsport zuzuordnen.

Der Bebauungsplanbereich ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zum Bebauungsplan zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch"**
-Vereinfachte Änderung für den Bereich der östlichen Wegeführung-

Mit dem Verweis auf die Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 8 wird von der Verwaltung auf die notwendigen Änderungspunkte eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ wird gem. § 13 BauGB im Bereich der östlichen Wegeföhrung wie in der Anlage 5 dargestellt geändert.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**10. Bebauungsplan "An`n Buorterpatt" - 1. Änderung
-Aufhebung der Änderungsbeschlüsse-**

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich ergangenen Änderungsbeschlüsse sowie die Intention des Grundstückseigentümers eine zukünftige Planung nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auszuführen näher eingegangen.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ‚An`n Buorterpatt‘ werden aufgehoben:

- Beschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 13.06.2001 –Pkt. 5 d. N.-
- Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 06.04.2006 –Pkt. 9 d. N.-
- Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 14.06.2007 –Pkt. 12 d. N.-
- Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 20.09.2007 –Pkt. 4 d. N.-

Es verbleibt somit bei den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚An`n Buorterpatt‘ mit Rechtskraft vom 13.12.1980.“

11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Linnemann wird nach der zwischenzeitlich errichteten Schutzhütte in der Bauerschaft Twillingen gefragt. Bgm. Uphoff erläutert hierzu, dass die Schutzhütte seitens des Kreises Warendorf gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft im Rahmen der 100-Schlösser-Route erstellt worden sei. Am 01.04.2009 sei die Einweihung vorgesehen. Hierzu werden auch hinsichtlich der vormals am Standort befindlichen Bank des Heimatvereins seitens der Verwaltung nähere Erläuterungen gegeben.

Von Am. Vogelsang wird auf die erforderliche Straßensanierung der Vinnenberger Straße von der Reinholdstraße bis zur Wernerstraße eingegangen. Am. Laumann ergänzt, dass auch die Bürgersteige an der Von-Korff-Straße in Augenschein genommen werden sollten. Herr Schlotmann führt hierzu aus, dass der Teilbereich Vinnenberger Straße im Rahmen der Bereisung mit aufgenommen worden sei. Witterungsbedingt seien Reparaturen bislang nicht möglich gewesen. Die Anregungen würden weiterhin aufgegriffen.

Abschließend wird von Am. Oertker auf die Errichtung einer zweiten Schutzhütte in Rippelbaum eingegangen. Hierzu werden seitens der Verwaltung nähere Erläuterungen gegeben.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:45 Uhr.

Sassenberg, 30.03.2009

Anlq.: 5

Karl Schlingmann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer